

Inhalt der Sitzung vom 26.01.2015

TOP Ö2

Zuschussanträge von Vereinen zu außerordentlichen Vorhaben für das Jahr 2015

Vereine mit Sitz in Plankstadt konnten bis zum 30.9.2014 Anträge auf Zuschüsse für außerordentliche Vorhaben im Jahr 2015 stellen, wobei Instandhaltungs-/Instandsetzungsaufwendungen nicht förderfähig sind. Es sind sechs nach den Richtlinien förderfähige Anträge eingegangen.

Die Bezuschussung der außerordentlichen Maßnahmen wurde am 17.11.2014 in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales vorberaten. Bei einer maximalen Bezuschussung mit 20 % nach den Vereinsförderungsrichtlinien ergibt sich ein Zuschuss von 7.339,57 €.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass es schön sei, dass die Gemeinde sich wieder in der Situation befinde, den Vereinen außerordentliche Zuschüsse zu erteilen. Dies sei ein Beitrag, das ehrenamtliche Engagement der Vereine zu würdigen. Sie gab die Zustimmung der CDU.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass er sich seiner Vorrednerin anschließen könne und es seitens der PL kein Problem gebe hier zuzustimmen. Er regte an, im Rat über die aktuellen Richtlinien für Vereinszuschüsse zu beraten und die momentane Förderleistung von 20 % auf 30 % aufzustocken. Er gab die Zustimmung zur Vorlage.

GR Jutta Schneider gab die Zustimmung der SPD.

GR Thomas Burger (GLP) sagte, dass die soziale Arbeit, die von den Vereinen geleistet werde immer wichtiger sei. Man habe ein gutes Vereinsleben in Plankstadt. Er gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) fragte, ob es Vorschriften für die Zuschüsse gebe und ob diese auch überprüft würden? BGM Schmitt bejahte dies mit Verweis auf die Vorlage und bestätigte, dass die Zuschussanträge anhand der Richtlinien überprüft werden. Im Hinblick auf die Zuschüsse an Tanzsportgarde und PCC sagte Hohl, dass bei gleichgelagerten Vereinsinteressen diese eigentlich zusammenarbeiten sollten und nicht zwei Vereine Zuschüsse bekommen sollten. Er fragte, ob es sich hier um eine Art Vereinsegoismus handle. Hohl gab seine Zustimmung.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö3

Bauvoranfrage zur Errichtung je eines Dreifamilienwohnhauses auf den Grundstücken Flst.Nrn. 4757 und 4760, Ludwigstr. 23 und 25

Die Eigentümer planen die Errichtung je eines Wohnhauses mit jeweils 3 Wohneinheiten, für die je 5 Stellplätze nachgewiesen werden müssen. Auf beiden Baugrundstücken sind laut Bebauungsplan jeweils maximal 2 Wohneinheiten (mit 3 Stellplätzen) zulässig. Daher drehen sich die beiden Bauvoranfragen lediglich um die Überschreitung der höchstzulässigen Zahl der Wohneinheiten mit den dafür notwendigen Stellplätzen. Die weiteren Bebauungsplanfestsetzungen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Dachform und –neigung sowie Trauf- und Firsthöhe sollen bei der späteren Baueingabeplanung eingehalten werden. Die Baugrundstücke sind nach Ansicht der Verwaltung mit 509 m² bzw. 560 m² ausreichend groß, um trotz der 5 notwendigen Stellplätze und der Zufahrten (die wasserdurchlässig anzulegen sind) noch einen angemessenen Grünflächenanteil aufzuweisen. Von Seiten der angrenzenden Grundstückseigentümer wurden keine Einwendungen vorgetragen.

GR Andreas Berger (CDU) nahm wegen Befangenheit vor Behandlung des TOP im Zuschauer-
raum Platz.

GR Andreas Wolf (CDU) sagte, dass man es wie die Verwaltung sehe. Die Gebäude würden
sich in die vorhandene Bebauung einfügen und die erforderlichen Stellplätze seien auch
nachgewiesen. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) fragte, ob nur die vordere Hälfte des Grundstücks bebaut
werde, was bejaht wurde. Sie beantragte den Beschlussvorschlag zu präzisieren (s. abwei-
chender Beschlussvorschlag) und gab dafür die Zustimmung der PL.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass er Herrn Berger angerufen habe und die Fra-
gen beantwortet seien. Die grüne Lunge bleibe erhalten und der aktuelle Lageplan sei sehr
erfreulich. Er gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte, in welcher Form die Grundstücksangrenzer bei einer Bauvor-
anfrage gehört würden? BGM Schmitt sagte, dass es sich um das gleiche Verfahren wie bei
einem Bauantrag handelt. Schüller gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass bei der Umlegung der Keesgrieb ursprünglich behutsam
gebaut werden sollte. Nun ändere man an dem ganzen dortigen Zustand auch nichts mehr.
Man könne nur an Herrn Berger appellieren, dass ein angemessener Grünflächenanteil er-
halten bleibe. Die Bedenken würden in diesem Fall eh nichts mehr bringen. Er gab die Zu-
stimmung der ALP.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Überschreitung der laut Bebauungsplan „Keesgrieb“ höchstzulässigen
Wohnungsanzahl von 2 auf 3 Wohneinheiten mit 5 Stellplätzen auf den Grundstücken Flst.
Nrn. 4757 und 4760, Ludwigstr. 23 und 25 wird gemäß §§ 31 Absatz 2, 36 BauGB erteilt.
Einstimmig angenommen.